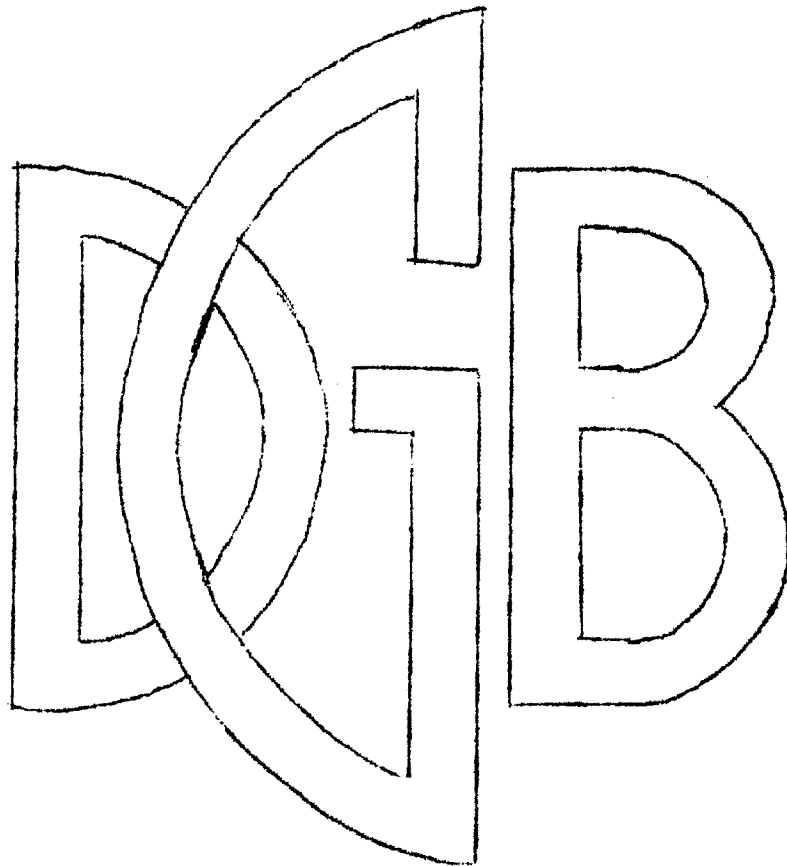


W. & F. S. K. v. e. h. 11. 11. 1963 - 1. 5. 1965



KREIS · MÜLHEIM · RUHR

AKP

3483

# Geschäftsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Kreis Mülheim a.d.Ruhr

für den Berichtszeitraum 1. 1. 63 bis 1. 5. 65

-----

## Z U R E I N F Ü H R U N G

Sinn dieses Geschäftsberichtes ist es, einen Überblick über die Tätigkeit des DGB Kreis Mülheim-Ruhr mit einem besonderen Einblick in die verschiedenen Sachgebiete und Aufgaben zu geben.

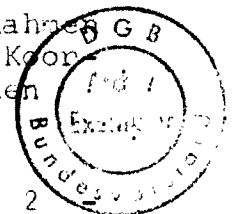
Der D G B - Bundesvorstand, seine Landesbezirke und Kreise leiten ihren Auftrag und ihre Aufgaben aus der auf den Bundeskongressen beschlossenen Satzung ab. Die örtlichen Auftragsstellen, die DGB-Kreise, sind außerdem Richtlinien unterworfen, die der Bundesausschuß fasst und im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand von Zeit zu Zeit verändert oder ergänzt.

Der § 2 der Satzung regelt unter dem Begriff ' Zweck und Aufgaben ' im besonderen das, was vom DGB durchzuführen ist. Es sei kurz vermerkt: Zusammenfassung zu einer wirkungsvollen Einheit, Vertretung gemeinsamer Interessen auf allen Gebieten, besonders der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik, Vertretungen gegenüber den gesetzlichen Körperschaften und Behörden, Ausübungen der gesetzlichen Befugnisse in Wirtschaft, Sozialbereich, Gesundheitswesen, Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen, in sonstigen Körperschaften und Verwaltungen, in Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, Rechtsberatungen und Prozeßvertretungen u.a.

Jeder Funktionär im DGB sollte, um seine Mitarbeit und Aufgabe recht zu erkennen, sich neben der gesamten Satzung besonders den § 2 der Satzung genau ansehen.

Die Vorschläge für Selbstverwaltungskörperschaften jeglicher Art, für Ausschußvertreter bei den kommunalen Ausschüssen, für Schöffen, Jugendschöffen und Bewährungshelfer, Kontaktpflege zu verwandten genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen, zu Kulturorganisationen, Parteien, Kirchen und ihre Einrichtungen wie auch zu den Behörden und, in guter Abstimmung mit den Gewerkschaften, zu den Betriebsfunktionären umreißen noch einmal einiges aus den praktischen Aufgaben.

Gute Publikation gewerkschaftlicher Arbeit, Stellungnahme zu wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemen, Koordinieren zu gemeinsamen Kundgebungsmaßnahmen, das einen



AKP- 3483

- 2

4/11 0-16550

besonders guten Pressekontakt und einen guten Nachrichtendienst voraussetzt, gehören ebenfalls mit in den gesamten Aufgabenbereich.

Die Erfolge unserer Arbeit im Berichtszeitraum waren möglich durch die gute Verbindung mit den im D G B zusammengeschlossenen Gewerkschaften auf der örtlichen Ebene und durch die unermüdliche und selbstlose Mitarbeit einer Zahl ehrenamtlicher Gewerkschafter.

Ihnen, deren ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Gewerkschaftsvorständen und ihren verantwortlichen Trägern sagen wir für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit in dem Berichtszeitraum unseren besonderen Dank.

H. M.

DIE DGB - KREISGESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführender Vorsitzender Gewerkschafts- und Wirtschafts- politik Repräsentation Presse, Frauen, Jugend	Hermann Mertens Mitglied der IG Metall
Tarif-, Arbeit- und Sozialrecht Selbstverwaltungskörperschaften	Botho Riegert Mitglied der Gewerkschaft HBV
Bildungswesen, Angestellte und Beamte Handwerkerfragen	Albert Keil Mitglied der IG Bau-Steine-Erden

Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle

Organisation, Verwaltung Kassenführung, Frauen, Presse	Anny Schlegel Mitglied der IG Druck und Papier
Bildungswesen, Beamte Angestellte, Jugend	Maria Teufert Mitglied der Gewerkschaft ÖTV
Arbeits- u. Tarifrecht und Sozialversicherungsrecht	Irmgard Westphal Mitglied der Gewerkschaft HBV

-----

Im Berichtszeitraum trat in der Sekretärbesetzung keine Ver-  
änderung ein.

Kollegin Irmgard Westphal löste am 1.1.64 die ausgeschiedene  
Kollegin Spindeck in der Abteilung Arbeits- und Tarifrecht  
ab.

Seit dem 1. 4. 65 ist der Geschäftsstelle Kollege Heinz Schwabenland  
nach seinem Abgang von der Frankfurter Akademie der Arbeit  
als Praktikant zugewiesen worden. Kollege Schwabenland ist zur  
Mitwirkung in allen Bereichen außer der Rechtsabteilung vorge-  
sehen und wird sich vornehmlich der Jugendarbeit widmen.

In der Hauptkonferenz wurde folgender Vorstand gewählt:

Otwin Zahn	IG Bergbau und Energie
Johann Wirtz	IG Metall
Erwin Schürmann	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Johann Schiffmann	Gewerkschaft H B V
Johann Tiemann	Gewerkschaft Leder
Günther Brandt	Deutsche Postgewerkschaft
Fritz Römer	Gewerkschaft Ö T V
Helmut Kloes	Gewerkschaft der Eisenbahner
Kurt Gevelhoff	Gewerkschaft Chemie, Papier, Keramik
Gerhard Kern	Gewerkschaft Holz
Arnold Kiesendahl	Gewerkschaft N G G
Willi Bergmann	IG Bau-Steine-Erden
Herbert Arts	IG Druck und Papier
Herbert Brüggemeier Vorsitzender des Angestellten- Ausschusses	Gewerkschaft Ö T V
Volkmar Spira Vorsitzender des Beamten- ausschusses	Gewerkschaft Ö T V
Friedel Gurski Vorsitzender des Jugend- ausschusses	IG Metall
Anny Schlegel Vorsitzende des Frauen- ausschusses	IG Druck und Papier
Peter Urhahn Vorsitzender des Handwerker- ausschusses	IG Metall
Willi Byer Vorsitzender des Schwerbe- schädigtenausschusses	IG Metall
Heinrich Ehring	IG Metall

Gemäß den Beschlüssen des Bundeskongresses in Hannover gehören die Vorsitzenden der Ausschüsse Jugend, Beamte, Angestellte und Frauen mit Sitz und Stimme zum Vorstand.

Bei der Neuwahl der Beisitzer zum Vorstand wurde beachtet, daß Gruppen, die nicht offiziell Sitz und Stimme im Vorstand haben, durch Wahl als Beisitzer ihre Gruppe offiziell mit Sitz und Stimme gleichzeitig vertreten können. Das gilt für den Schwerbeschädigten- und für den Handwerkerausschuß.

Im Berichtszeitraum - 1. 1. 63 bis 1. 5. 65 -

schieden aus	traten neu ein	
Peter Urhahn	---	
Volkmar Spira	Werner Ostermann	Ö T V
Anny Schlegel	Ruth Guhle	Ö T V
Friedel Gurski	Willi Pfeffer	IG Metall

- - - - -

Der Vorstand tagte im Berichtszeitraum 16 mal

Die Delegiertenkörperschaft trat insgesamt 7 mal zusammen.

Die Revisionskommission setzt sich zusammen aus

drei Revisoren und drei Stellvertretern

Kollege Gillmann	Kollege Bussmann
Kollege Gies	Kollege Birkenkämper
Kollege Wittenberg	Kollege Bauch

Vorsitzender der Revisionskommission ist der Kollege Wittenberg.

Kollege Birkenkämper rückte bald nach seiner Wahl als stellvertretender Revisor in die Position eines Werkstdirektors auf und konnte selbst stellvertretend nur sehr schwer zur Verfügung stehen.

## Gewerkschafts- und Wirtschaftspolitik

Schon beim Bericht im Jahre 1963 konnte festgestellt werden, daß die langjährige anomale Wirtschaftsüberhitzung einer normaler und ruhiger verlaufenden, aber ständig vollbeschäftigten Wirtschaft Platz gemacht hat.

In unserer diesmaligen Berichtszeit hat sich daran nichts Wesentliches verändert.

Der Arbeitskräftemangel hat dazu geführt, daß sich die Zahl der Gastarbeiter aus den verschiedensten europäischen und außereuropäischen Ländern von rund 500 000 im Beginn 1963 inzwischen auf über 1 000 000 erhöht hat. Der steigende Anteil von Gastarbeitern hat den DGB und die besonders davon berührten angeschlossenen Gewerkschaften veranlasst, sich der Gastarbeiterfrage im besonderen zu widmen.

Die seit Jahren angelegten Türken, die in Mülheim-Ruhr die größte Zahl der Gastarbeiter ausmachen, sind fast restlos gewerkschaftlich organisiert, was für einen großen Prozentsatz Neuangelegter in der Industrie bereits verwirklicht ist oder noch in der Entwicklung steht.

Italiener in der Großindustrie sind ebenfalls zu einem Teil organisiert, versprengte kleine Gruppen der Gastarbeiter sind schwer organisierbar.

Im DGB und bei verschiedenen Gewerkschaften gibt es besondere Abteilungen, die auch Schriften und Zeitungen in der Sprache der Gastarbeiter zur Verfügung stellen.

Wenn im Bericht 60 - 63 festgestellt werden konnte, daß gleichlaufend mit der Normalisierung einige vorübergehende Schwächungen der Auftragslage entstanden, so können wir für diesen Berichtszeitraum sagen, daß die Auftragslage in allen Bereichen verhältnismäßig gleichlaufend und gut war.

Die Mülheimer Industrie wurde in ihrer Struktur nicht berührt von Erscheinungen, die in Textilbereichen auftraten. Die Textilindustrie ist - verursacht durch vergangenen großen Nachholbedarf - heute übersetzt.

Aus dem Unternehmertum hat es in den letzten zwei Jahren nicht an Unkenrufen gefehlt, nach denen die Wirtschaft weitere Arbeitszeitverkürzungen, Urlaubsverlängerungen, zusätzliche Leistungen für den Urlaub und andere Verbesserungen, die die Gewerkschaften fordern, nicht mehr verkraften könne.

Das Gespenst der mangelnden Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, Auftragsrückgang, Arbeitslosigkeit wurde als Folge des öfteren an die Wand gemalt. Es fielen Bemerkungen wie: nach sieben fetten Jahren stehen wir vor kommenden sieben mageren Jahren.

Die Bundesregierung hat es nicht fehlen lassen, insbesondere der Kanzler, ebenfalls mit Gefahren zu drohen und den Gewerkschaften zu sagen, sie müssten in ihrer Lohn- und Tarifpolitik kürzer treten. Die Wirtschaft benötige dringend eine Lohnpause.

Auf der anderen Seite stellten wir eine neue Preiswelle fest, die trotz maßvoller Tarifpolitik der Gewerkschaften eintrat.

Die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften haben an Härte zugenommen. Wir werden auch in Zukunft damit rechnen müssen, daß harte Kämpfe zu führen sein werden, um das neue Aktionsprogramm des DGB Zug um Zug seiner Verwirklichung näher zu bringen.

Im Bereich der Mülheimer Wirtschaft hat es mit einer Ausnahme außergewöhnliche Störungen nicht gegeben. Der sehr lange, wenn auch nicht sehr kalte Winter hat im Baugewerbe viel Störungen mit vorübergehender Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt.

Die Ledererzeugende und lederverarbeitende Industrie konnte sich nach einem gewissen Gesundschumpfen behaupten, nicht zuletzt auch wegen der Mitaufnahme von Kunststoffverarbeitungen.

Die Stilllegung der letzten Schachtanlage Rosenblumendelle wurde verhindert und voraussichtlich auf sechs bis sieben Jahre hinausgeschoben.

Die Auftragslage bei den großen Hütten wie auch bei den Werken Siemens und AEG war durchlaufend zufriedenstellend, wenngleich die Unternehmen ständig sich im Ringen um Weltmarktbehauptung befinden.

Die Nahrungs-, Genußmittel- und Brotindustrie hatte im allgemeinen eine normale Ertrags- und Verkaufslage.

- - - - -

Wenn wir beim Bericht 1963 noch in der Lage waren, die Beschäftigungsziffern von Beginn 60 bis Beginn 63 zu nennen, so ist das leider jetzt und auch in Zukunft nicht mehr möglich. Die Arbeitsbehörde ist aus Rationalisierungsgründen dazu übergegangen, die Karteien abzuschaffen und kann weder örtliche noch Beschäftigungsziffern in Landesbereichen oder im Bundesbereich nennen.

Die letzten Ziffern aus dem Beginn unseres Berichtszeitraumes waren Ausgang 1962 87 241  
davon Frauen 27 562

Schätzungsweise ist die Beschäftigungsziffer inzwischen um 4000 bis 5000 gestiegen.

Es pendeln täglich 13 899 auswärts Wohnende zum Arbeiten nach Mülheim ein. Es pendeln täglich 13 924 in Mülheim Wohnende zum Arbeiten außerhalb Mülheims aus.



Nach Normalisierung der Wirtschaftslage stellt Mülheim-Ruhr mit weiter steigender Bevölkerungsziffer im Ruhrgebiet eine Ausnahme dar. In den Jahren, in denen viele Städte des Ruhrgebietes bevölkerungsrückläufige Zahlen haben, ist die Bevölkerungsbewegung in Mülheim wie folgt vor sich gegangen:

1962	187 565
1963	190 176
1964	191 112
1965	192 848

Die Wohnungsmarktlage hat immer ein besonderes Problem dargestellt wegen der Schwierigkeit der Heranziehung von Arbeitskräften, besonders Fachkräften.

Zu Beginn 1963 hatten wir einen Wohnungsbestand von 60 443  
Beginn 1965 63 809

Es wurden in den Jahren neu gebaut 3 666 Wohnungen.  
Durch die Beseitigung abbruchreifer und der Planung im Wege stehender Wohnungen wurde die Gesamtwohnungsziffer um 300 verringert.

In allen Fragen der Arbeitsmarkt- wie auch Wohnungspolitik bestanden gute Beziehungen zwischen dem DGB und den in Frage kommenden Körperschaften.

- - - - -

Neben einer großen Zahl gewerkschaftspolitischer Maßnahmen und weit angelegter gewerkschaftlicher Bildungsarbeit wurden zwei Kundgebungen zum Sozialpaket und zur Krankenversicherungsreform durchgeführt; die erste am 22. März 1963 im Festsaal der Stadthalle mit dem Kollegen Hermann Beermann, die zweite am 31. Oktober 1963 auf dem Rathausmarkt mit dem Kollegen Rosenberg.

Zum gleichen Thema wurde am 5. März 1963 und vor der Kundgebung mit Rosenberg im Oktober 63 mit Abgeordneten der drei Parteien im Beisein von Funktionären zwei Forumgespräche geführt.

Ein weiteres Forumgespräch wurde im April 64 und im März 65 zu Beamtenproblemen veranstaltet.

Im Herbst 64 wurden zu kommunalpolitischen Fragen mit Parlamentariern der SPD und mit Parlamentariern der CDU Gespräche geführt. Diese Gespräche wurden in größeren Gremien beider Parteien nach den Kommunalwahlen fortgesetzt.

Mit den neugewählten gewerkschaftlichen Mitgliedern aus dem Rat und den Ausschüssen fand eine kommunalpolitische Tagung statt, bei der die kommunalpolitische Arbeitsgemeinschaft und der kommunalpolitische Arbeitskreis neu konstituiert wurden.

Ein weiteres Forumgespräch zum Thema "Ordnungsausschüsse in den Betrieben" fand am 27. April 1965 statt.

In den Maikundgebungen 1963, 1964 und 1965 sprachen als Mairedner Bundestagsangeordneter Peter Nellen, Bundestagsabgeordneter Karl Bergmann und Franz Lepinski, ehemal. Bundesvorstandsmitglied.

- - - - -

Zu den bevorstehenden Landesbeamten- und Angestelltenkongressen hat der DGB Kreis Mülheim-Ruhr eine Reihe von Anträgen in Verbindung mit dem Angestellten- und dem Beamtenausschuß zu gewerkschafts-, wirtschafts-, sozialpolitischen und Berufsproblemen eingebracht.

- - - - -

#### Pressewesen =====

Die Zusammenarbeit mit der Presse war gut. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des DGB.

In 13 Pressekonferenzen, 9 Informationsgesprächen mit einzelnen Redakteuren und 27 Einsendungen an die Presse wurde bewirkt, daß die gesamte Öffentlichkeit über unsere Arbeit und die Ergebnisse unserer Arbeit sowie auch über unsere Forderungen informiert wurde.

Darüber hinaus brachte die Presse Berichterstattungen aus DGB- und sonstigen gewerkschaftlichen Veranstaltungen in einem Umfang, der im allgemeinen zufrieden stellen konnte. In mehreren Konferenzen des DGB wurden gleichzeitig Fragen der angeschlossenen Gewerkschaften mit zur Sprache und damit in die Berichterstattung gebracht.

Der DGB lädt die Presse zu allen seinen Veranstaltungen, auch zu seinen Delegiertenkonferenzen - ein.

Bei Gesprächen mit der Presse mit Organen aus Landes- und Bundesebene sowie verschiedener Institutionen war der Vorsitzende öfter als Gesprächspartner anwesend.

## Frauenarbeit

=====

Die starke Freizeitbelastung der berufstätigen Frau begrenzt erheblich die Möglichkeit gewerkschaftlicher Frauenarbeit. Um Frauen in größerer Zahl zu bewegen, einer gewerkschaftlichen Einladung zu folgen, muß sich schon etwas abspielen, was die berufstätige Frau besonders stark berührt und interessiert.

Eine kontinuierliche Frauenarbeit war daher im Berichtszeitraum nicht möglich. Sie läßt sich auch nur auf der Basis entwickeln, indem bei den angeschlossenen Gewerkschaften ständig Frauen zu gewerkschaftlichen Fragen zusammengefasst werden. Das war selbst bei den Gewerkschaften, die in hohem Maße weibliche Mitglieder haben, nicht regelmäßig, sondern nur von Fall zu Fall möglich.

Leider finden seit Jahren keine regionalen Frauentagungen mehr statt, weil der Platz der Kollegin Rudoll in Essen, die sich mit Erfolg um diese Arbeit bemüht hat, bis heute nicht neu besetzt wurde.

In der Frauenarbeit stattgefunden haben  
am 12. 1. 63 in Mülheim eine Wochenendschulung, in Verbindung mit den Kreisen Velbert und Essen,  
am 6. 7. 63 eine Verbrauchertagung in Essen, an der Kolleginnen und Kollegen aus Mülheim teilgenommen haben.  
Am 14. 6. 63 tagte der Frauenausschuß, wo gleichzeitig ein Film aufgeführt und die Vorsitzende für die Frauenarbeit, Kollegin Ruth Guhle, gewählt wurde.  
Am 28. 9. 63 sind unsere Kolleginnen mit dem DGB zur ANUGA (Allgemeine Nahrungs- und Genußmittel-Ausstellung) nach Köln gefahren.

Am 7. 12. 63 und am 21.- 23. 2. 64 haben die Kolleginnen Guhle und Schlegel an Regionaltagungen mit den 1. und 2. Vorsitzenden der Frauenausschüsse in Gelsenkirchen und Geldern teilgenommen.

## B i l d u n g s w e s e n

---

Die Demokratie braucht Demokraten.

Der soziale Rechtsstaat braucht Menschen, die ihn gestalten.

Der Gestaltungswille der Arbeitnehmerschaft setzt deren rechtes Kennen und Erkennen der gesellschaftlichen Gegebenheiten und das Vorhandensein von Zielvorstellungen voraus.

Unseren Kolleginnen und Kollegen die eigene Urteilsfindung zu erleichtern und ihren Gestaltungs- und Bildungswillen zu wecken und zu fördern, ist obersters Ziel gewerkschaftspolitischer Bildungsarbeit.

Von diesen Grundgedanken getragen, wurde im Berichtszeitraum wieder eine umfangreiche Bildungsarbeit durchgeführt. Sie gliedert sich in folgende Bereiche.

1. Vermittlung gewerkschaftlichen Grundwissens
2. Vertiefung des Grundwissens
3. Personengruppenbezogene Bildungsarbeit
4. Entsendung qualifizierter Bildungsinteressenten zu Internatslehrgängen - vornehmlich unserer Bundesschulen -
5. Sonderveranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung

### Zu 1)

Der Vermittlung gewerkschaftlichen Elementarwissens dient vornehmlich das in Verbindung mit der Volkshochschule geführte Gewerkschafts-Seminar. Form und Inhalt des Seminars wurde in jedem Jahr überprüft und überarbeitet. Die im Winterhalbjahr 1962/63 erstmals eingeführte Gliederung in 3 einzelne, aber doch zusammengehörende Lehrgänge, wie die Erweiterung des Stoffplanes, hat sich auch im weiteren Verlauf des Berichtszeitraumes bewährt. Ausserdem wurde der Aufbaulehrgang des letzten Winterhalbjahres je Abend um 1 - insgesamt also 12 - Unterrichtsstunden erweitert. Hierdurch war es möglich, die "Technik der geistigen Arbeit" als neues Unterrichtsfach in den Stoffplan einzubauen und diesen durch Einsatz von 2 Dozenten pro Abend aufzulockern. Zu weiteren Neuerungen des letzten Seminarprogrammes gehörte u.a. und zwar innerhalb der Behandlung der "Technik öffentlichen Wirkens" die Durchführung einer Modellversammlung, in der sich die Teilnehmer als Versammlungsleiter, Diskussionsredner etc. erproben konnten. Die Zahl der Unterrichtsstunden des Seminars betrug in den Jahren 1963 und 1964 126, im Winterhalbjahr 1964/65 138. Die einzelnen Seminarlehrgänge umfassten mindestens 30, höchstens 45 Teilnehmer.

### Zu 2)

Für besonders interessierte Absolventen des Gewerkschafts-Seminars wurde im April 1963 ein Studienzirkel gebildet, der sich bis Mitte 1964 in wöchentlichen Zusammenkünften an Hand von Studienmaterial der "Briefschule" mit der "Geschichte der politischen Ideen" befaßte. Auf Grund der zahlreichen schriftlich eingereichten Prüfungsarbeiten, konnte jedem der Teilnehmer eine Studienbescheinigung mit dem Prädikat "sehr gut" von der Briefschule des DGB überreicht werden.

Im Jahre 1964 wurden 3 weitere Studienzirkel gebildet, die sich mit der "Geschichte der politischen Ideen", der "Nationalökonomie" und unserem Grundgesetz befassen.

Eine weitere Möglichkeit zur Vertiefung des Grundwissens boten u.a. die Vortragsreihen "Probleme der Wirtschaftspolitik", "Interessantes aus der Praxis des Arbeitsrechts", "Die Bundesrepublik als sozialer Rechtsstaat", ein Europa-Seminar, 2 Sonderlehrgänge für aktive Jugendkolleginnen und -kollegen, Einzelvorträge zu besonderen Themen und Anlässen und 6 Forum-Gespräche.

Besondere Beachtung verdienen Bildungsmaßnahmen, die den Teilnehmer zumindest für 1 Tag aus dem Alltag herauslösen.

Hierzu zählen die im Berichtszeitraum durchgeführten Ost-West-Seminare in Berlin, die von 70 Kolleginnen und Kollegen besucht wurden und 40 Wochenend- und Ganztagsveranstaltungen (davon 14 in Verbindung mit benachbarten DGB-Kreisen) mit überwiegend gesellschaftspolitischen und staatsbürgerlichen Themen.

#### Zu 3)

Ein Teil der Bildungsarbeit wurde in Verbindung mit den Funktionären der Personengruppen durchgeführt.

Von den o.a. 40 Wochenend- und Ganztagsveranstaltungen entfallen auf die Personengruppen der Angestellten 5, der Beamten 2 und der Jugend 17 (davon 13 in Verbindung mit benachbarten DGB-Kreisen). Über diese sowie die noch nicht genannten personenbezogenen Bildungsmaßnahmen wird noch an anderer Stelle berichtet.

#### Zu 4)

Kolleginnen und Kollegen, die die örtlichen Bildungsmaßnahmen mit Erfolg besucht haben und eine Funktionärstätigkeit ausüben, haben die Möglichkeit, an 3-wöchigen Bundesschullehrgängen teilzunehmen. Zu diesen 3-wöchigen Bundesschullehrgängen sowie zu Sonderlehrgängen von 2-3-wöchentlicher Dauer des Landesbezirks und des Bundesvorstandes, konnten von uns im Berichtszeitraum insgesamt 65 Teilnehmer entsandt werden. Hierbei ist noch zu bemerken, dass die von uns zu den Bundesschullehrgängen entsandten Teilnehmer dort fast ausschliesslich gute bis sehr gute Beurteilungen erzielten, woraus entsprechende Schlußfolgerungen für die gründliche örtliche Vorbereitung unserer Bundesschulteilnehmer zu ziehen sind. 1 Kollege bestand im Frühjahr 1965 die Aufnahmeprüfung zur Akademie der Arbeit.

#### Zu 5)

Es darf nicht übersehen werden, dass über die Multiplikatorenwirkung der jeweiligen Teilnehmer hinaus, eine Reihe von Bildungsmaßnahmen sowohl durch Presseberichterstattung als auch durch Anwesenheit namhafter Ehrengäste besondere Öffentlichkeitswirkung erzielten.

In diesem Zusammenhang sei vor allen Dingen auf die beiden großen Veranstaltungen im Festsaal der Stadthalle zur Eröffnung der Winterbildungsarbeit 1963/64 und 1964/65 hingewiesen.

Zum ersten Male in der Geschichte des Mülheimer-DGB, wurde eine solche Eröffnungsveranstaltung am 3.9.1963 durchgeführt.

Im Rahmen einer Feierstunde, die durch musikalische Darbietungen eines Quartetts unter Leitung von Orlando Zucca umrahmt wurde, sprach Kollege Professor Dr. Franz Deus zum Thema "Der Bildungsauftrag der modernen Gewerkschaftsbewegung". Das Hauptreferat der am 3. 9. 1964 durchgeführten Eröffnungsveranstaltung der Winterbildungsarbeit 1964/65, hielt Kollege Hans Reimann von der Landesbezirksleitung des DGB NRW.

Zu den Veranstaltungen mit besonderer Öffentlichkeitswirkung sind u.a. auch die bereits erwähnten Forumgespräche zu zählen.

An dieser Stelle sei der Mülheimer Presse für die sachliche Berichterstattung, der Volkshochschule der Stadt Mülheim a.d.Ruhr für die gute Zusammenarbeit, den Dozenten und Referenten für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit und allen Kolleginnen und Kollegen, die sich um die Gewinnung von Interessenten für unsere Bildungsarbeit bemühten, ein herzliches Wort des Dankes gesagt.

Mit berechtigtem Stolz können wir darauf hinweisen, dass unsere örtliche Bildungsarbeit auch über die Grenzen Mülheims hinaus Anerkennung findet. Es ist gewiß kein Zufall, dass der DGB-Kreis Mülheim-Ruhr für die Jahre 1964 und 1965 vom DGB-Landesbezirk mit der Durchführung regionaler Dozenten- und Mitarbeiterseminare für das westliche Ruhrgebiet und den Niederrhein beauftragt wurde.

Statistische Zusammenfassung der Bildungsarbeit im Berichtszeitraum nach Sachgebieten

<u>Sachgebiete:</u>	Wochenend- und Ganztagsveranst.		Themenreihen <u>in Seminarform</u>		<u>Einzelveranstaltungen</u>	
	Anzahl der Tagungen	- Teiln.	Anzahl der Reihen	- Teiln.	Anzahl der Vortr.	- Teiln.
Gesellschaftslehre	4	98	6	181	1	40
Gewerkschaftskunde	1	35	2	57	7	920
Pol. Geschichte	1	49	5	95	2	50
Gegenw. Politik	5	163	4	112	7	196
Wirtschaft	1	16	7	142	2	80
Sozialpolitik			4	113	2	110
Sozialversicher.	2	75	2	96	4	566
Arbeitsrecht			6	189	1	55
Technik d.geist.Arb. u.öffentl.Wirkens	2	72	3	82	2	80
Für Personengruppen der Angest., Beamte, Jugend	24	426	4	81	7	631

Die beiden Berlin-Seminare mit jeweils 35 Teilnehmer sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

## Gespräche mit den Kirchen

Unsere im Herbst 1961 begonnenen Begegnungsgespräche mit Vertretern der evangelischen Kirche, wurden auch in diesem Berichtszeitraum weitergeführt. Insgesamt fanden 7 Begegnungsgespräche in Verbindung mit dem Sozialsekretariat des evgl. Kirchenkreises Mülheim-Ruhr statt, die jeweils das ungeteilte Interesse aller Gesprächsteilnehmer fanden. Behandelt wurde in diesen Gesprächen die Entwicklung der Arbeiterbewegung und der evgl. Kirche im 19. Jahrhundert, der evangelische Kirchentag in Dortmund, der ausserordentliche Bundeskongress des DGB in Düsseldorf, das neue Grundsatzprogramm, das Verhältnis von Einzelmensch und Gemeinschaft aus der Sicht der evangelischen Kirche und aus der Sicht der Einheitsgewerkschaften. Im Jahre 1964 hatten wir alle stattfindenden Gespräche unter das Gesamthema "Soll ich meines Bruders Hüter sein?" gestellt. Ziel dieser Gespräche war das bessere gegenseitige Kennenlernen und Verstehen von Vertretern der Kirche und der Gewerkschaften.

Ähnliche Gespräche werden auch mit Vertretern der katholischen Kirche angestrebt. Es bestehen bereits Kontakte mit dem Anfang 1964 in Mülheim-Ruhr eingerichteten katholischen Stadtsekretariat.

## B e a m t e

Die Beamtenarbeit des DGB-Kreises Mülheim-Ruhr erhielt im Jahre 1963 neuen Aufschwung. Zu Beginn des Jahres wurde zwischen den in Mülheimer vertretenen beamtenorganisierenden Gewerkschaften ÖTV, GEW, DPG und GdED vereinbart, dass jede der 4 Gewerkschaften bis zu 15 Kollegen in den Beamtenausschuß des DGB-Kreises entsenden kann. Nachdem die letzte Meldung für den Beamtenausschuß eingegangen war, wurde am 17.5.1963 eine konstituierende Sitzung des Beamtenausschusses durchgeführt, an der Kollege Proff, Leiter der Beamtenabteilung des DGB-Landesbezirks NRW teilnahm. In dieser Sitzung wählte der Beamtenausschuß einen 4köpfigen Vorstand, der sich wie folgt zusammensetzte:

1. Vorsitzender Kollege Spira, ÖTV., stellvertr. Vorsitzende Kollege Niemand, GEW, Kollege Schulden, DPG, Kollege Wölfl, GdED. Dieser Kreis wurde entsprechend eines Beschlusses des Beamtenausschusses um je einen weiteren Kollegen der Gewerkschaften ÖTV, GEW, GdED und DPG zum geschäftsführenden Beamtenausschuß erweitert. In zahlreichen Sitzungen bereiteten geschäftsführender Beamtenausschuß und Beamtenausschuß in Verbindung mit dem Bildungssekretär des DGB-Kreises eine umfangreiche Beamtenarbeit für die Winterhalbjahre 1963/64 und 1964/65 vor. Im Rahmen dieser Beamtenarbeit wurden 2 Arbeitstagungen, 3 einzelne Abendveranstaltungen und 1 fünf Abende umfassender Sonderlehrgang zu beamtenrechtlichen Fragen durchgeführt. Von besonderer Öffentlichkeitswirkung hierbei waren 1 Vortrag mit dem ersten Repräsentanten der DGB-Beamtenarbeit, Kollege Waldemar Reutervom DGB-Bundesvorstand, im Kammermusiksaal der Stadthalle, 1 Forumgespräch, ebenfalls im Kammermusiksaal der Stadthalle, zum Thema "Beamte im Disziplinar- und Strafrecht" sowie ein Forumgespräch mit den 3 Vorsitzenden der in Mülheim vertretenen Parteien CDU, SPD und FDP.

Im Herbst 1964 schieden Kollege Spira und seine beiden Stellvertreter Schulten und Wölfl aus beruflichen Gründen (Wechsel der Dienststelle) aus dem geschäftsführenden Beamtenausschuss aus. Nach den durchzuführenden Nachwahlen stehen dem Beamtenausschuß z.Zt. folgende Kollegen als Vorsitzende vor:

Werner Ostermann, ÖTV, 1. Vorsitzender  
Clemens Niemand, GEW, stellv. Vorsitzender  
Manfred Fuß, DPG, stellv. Vorsitzender  
Hugo Rudszuck, GdED, stellv. Vorsitzender

Der Beamtenausschuß nahm im Jahre 1963 in einer EntschlieÙung zum Sozialpaket Stellung. Ausserdem nahm der Beamtenausschuss 1964 in 4 Anträgen an den Bundesvorstand und 1965 in 8 Anträgen und 6 Entschliessungen an den Landesbeamtentag des DGB NRW zu beamtenpolitischen Fragen Stellung.

### A n g e s t e l l t e

Unter Vorsitz des Kollegen Herbert Brüggemeier befaÙte sich der Angestelltenausschuß des DGB-Kreises Mülheim-Ruhr in seinen Sitzungen insbesondere mit berufs- und sozialpolitischen Fragen der Angestellten. In Anträgen und Entschliessungen an die Organe auf Landes- und Bundesebene, nahm der Angestelltenausschuß zu Fragen der Vermögensverteilung, der Mitbestimmung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Sozialversicherungspolitik Stellung. In Verbindung mit der Abt. Bildungswesen wurden 5 Wochenendtagungen für Angestellte durchgeführt. In diesen Tagungen, die vorwiegend in der Gaststätte "Am Steinhaus" in Isenbügel durchgeführt wurden, wurden von namhaften Referenten u.a. folgende Themenbereiche behandelt: "Berufs- und Sozialprobleme der Angestellten im Bereich der EWG-Staaten", "Förderung der Vermögensbildung der Angestellten ja oder nein?", "Dynamik oder feste Grenzen in der Krankenversicherung der Angestellten".

In Verbindung mit dem Berufsausbildungsausschuß führte der Angestelltenausschuss im Februar 1965 eine Vortragsveranstaltung durch, in der Kollege Theo Tilders, Bezirksangestellten-Sekretär für Südwestfalen, über kaufmännische Berufsbilder und kaufmännische Berufspraxis referierte



## Jugendarbeit

In Mülheim a.d.Ruhr ist der DGB-Kreis-Jugendausschuß und die Abt. Jugend bei der Geschäftsstelle für die Jugendarbeit verantwortlich. Dem DGB-Kreis-Jugendausschuß gehören Vertreter der angeschlossenen Gewerkschaften an.

Im Berichtszeitraum waren die Kollegen Gurski und Pfeffer Vorsitzende des Jugendausschusses. Kollege Gurski war ebenfalls Vorsitzender im Stadtjugendring.

In 11 Sitzungen des Jugendausschusses und mehreren Sitzungen mit den Jugendleitern, wurden Fragen und Probleme der Jugendarbeit erörtert. Vorbereitungen von Werbemaßnahmen und Bildungsveranstaltungen standen sehr oft auf der Tagesordnung. Neben Delegiertenkonferenzen fanden verschiedene Zusammenkünfte aus besonderem Anlaß statt.

Im Jugendheim trafen sich regelmässig 10 Jugendgruppen. Öfter tagten die Gruppen der IG. Metall, der ÖTV, der NGG und der Postgewerkschaft. Auch die Arbeit der Neigungsgruppen hatte Erfolg. Es trafen sich Fotogruppen, die Gruppe für Schaukastengestaltung-Plakatwerbung und zeitweilig die Laienspielgruppe "Spielvögel". Der Tischtennisraum wurde ebenso wie der Bastelraum oft von den Gruppen beansprucht. Zur Zeit wird im Gewerkschaftshaus von einer interessierten Gruppe ein Tonstudio eingerichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft "Jugendmitteilungsblatt" tagte bis April 1963. Die Arbeit des Büchereiausschusses, der die umfangreiche Jugendbücherei betreut und verwaltet, nahm nach einer Besichtigung der Stadtbücherei noch zu. Die Tätigkeit der Neigungsgruppen soll in nächster Zeit noch aktiviert werden. Vorbereitungen hierzu sind bereits getroffen.

Auch in diesem Berichtszeitraum fanden zahlreiche Wochenendschulungen statt, sie dienten vor allem der Jugendbildung und der Jugendpflegearbeit. Auch einige Themen aus dem Bereich der politischen Bildungsarbeit wurden behandelt.

In der Berichtszeit fanden 13 überörtliche Wochenendtagungen mit benachbarten DGB-Kreisen statt. Davon 5 im Jahre 1963 - 7 im Jahre 1964 und 1 im Jahre 1965. Ausserdem wurden 4 Wochenendtagungen nur für die Kollegen aus Mülheim gestaltet. Im Jahre 1964 und 1965 fanden Seminare für Jugendleiter statt. An 5 bzw. 6 Abenden wurde das praktische Rüstzeug eines Jugendleiters erarbeitet.

Als Beispiel für die gesamte Jugendbildungsarbeit führen wir folgende Themen an:

Wissensvermittlung durch den Jugendgruppenleiter - Der Jugendgruppenleiter und das Versammlungswesen - Redetechnik - Warum Jugendgruppenarbeit? - Vorbereitung und Gestaltung eines Jugendgruppenabends - Das Berufsethos des jungen Beamten im Hinblick auf seine Stellung in Staat und Gesellschaft - Forumgespräche und ähnliches. Abgerundet wurde das Jugendbildungsprogramm durch ein Berlin-Seminar, durch Sonderlehrgänge für Jugendgruppenleiter und durch ein politisches Jugendseminar.

Besondere Beachtung fand eine Wochenendtagung mit den Klassensprechern der Berufsschulen. Die Themen "Deine Rechte im Grundgesetz", "Die Arbeitsweise des Landtages" und "Der Landesjugendplan" lösten rege Diskussionen aus.

Bei der vom DGB-Landesbezirk im Jahre 1963/64 angeregten Lehrlingsaktion hatte die Abt. Jugend beachtliche Erfolge. Besonders gut war die Zusammenarbeit mit der örtlichen Berufsberatung und mit den Rektoren der Schulen. Neben den Besuchen in Abgangsklassen konnte die Lehrlingsberatung durch den Besuch von ca. 150 Eltern in der Geschäftsstelle des DGB wirksam werden. Es ist auch Aufgabe der Gewerkschaftsjugend, für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit Sorge zu tragen. So nahmen mehrere Jugendliche an Ferienaufenthalten, die vom Landesbezirk organisiert waren, im In- und Ausland teil. Die Mülheimer Gewerkschaftsjugend gestaltete 2 Jugendurlaubsfahrten. Sowohl der Ferienaufenthalt in Cavi (Italien) als auch die Winterfreizeit in Aufham, hatten regen Zuspruch. Das Freizeitprogramm wurde abgerundet durch den Besuch von Besichtigungen und Ausstellungen wie z.B. der Ausstellung "Menschen im Krieg" als auch durch die Vorführung zahlreicher sozialkritischer Filme. Um das Filmvorführungsprogramm reibungslos durchführen zu können, fand 1963 ein Lehrgang für Filmvorführer statt. Auch in diesem Berichtszeitraum lockerten Tanzabende und ein Frühlingfest die Gewerkschaftsjugendarbeit auf. In diesen Veranstaltungen soll besonders der Kontakt zu aussenstehenden Gruppen geknüpft werden.

Wie schon im Jahre 1962 betreute die Gewerkschaftsjugend auch 1963 und 1964 die Mülheimer Waisenkinder. Eine Rundfahrt mit Kaffee und Kuchen soll auch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Gewerkschaftsjugend ist erfüllt von politischer Aktivität. Vertreter der Mülheimer Gewerkschaftsjugend nahmen im Berichtszeitraum an verschiedenen politischen Veranstaltungen teil. Tagungen und Konferenzen im gewerkschaftlichen Raum, an denen Vertreter der Mülheimer DGB-Jugend teilnahmen, wurden ebenso diskutiert wie Veranstaltungen im politischen Raum. Auch örtlich nahm die Gewerkschaftsjugend zu den verschiedenen politischen Ereignissen kritisch Stellung. Besondere Beachtung im gewerkschaftlichen Raum fand die Sammlung für das Ehrenmal zum Angedenken an die Opfer aus der jüdischen Bevölkerung. Die Unterschriftenaktion zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel wurde von der Jugend stark unterstützt. Anlässlich der 25. Wiederkehr des Kriegsausbruches veranstaltete der DGB-Landesbezirk in Düsseldorf eine Anti-Kriegskundgebung. Auch die Mülheimer Gewerkschaftsjugend beteiligte sich mit einer größeren Gruppe daran.

Der Jugendausschuß und die Abt. Jugend bei der Geschäftsstelle bemühten sich im Berichtszeitraum, allen Wünschen in jugendpflegerischer Hinsicht gerecht zu werden. Daneben galt es, die Aufgaben, die der Gewerkschaftsjugend als politische Jugend gestellt sind, zu erfüllen. Vor allem aber betrachtet die Gewerkschaftsjugend am Ort es als ihre Aufgabe, bei allen Problemen, die sich aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis von Jugendlichen ergeben, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Deshalb werden wir in Zukunft unser Augenmerk besonders auf die immer problematischer werdende Berufsausbildung richten. Die Gewerkschaftsjugend wird alles für eine zeitgemässere Berufsausbildung tun.

Unser Bemühen wird vor allem dahingehen, einer modernen Berufsausbildung, die den Ansprüchen des differenzierten Produktionsprozesses angemessen ist, eine zeitgerechte Berufsbildung hinzuzufügen.

Unser Ziel wird erst erreicht sein, wenn jeder junge Mensch die Chance hat, sich frei zu entfalten.

Dieser Grundsatz wird auch in Zukunft unsere Arbeit am Ort bestimmen.

## A r b e i t s- u n d S o z i a l r e c h t

Das Aufgabengebiet arbeits- und sozialrechtlicher Arbeit umfaßt beinahe alle Bereiche des Arbeitslebens sowie des sich daran anschließenden Lebensabends. Sie stellt sich dar durch Rechtsberatung, außergerichtliche Verhandlungen, Prozeßvertretung und Prozeßkostenübernahme. Es werden hier also im Rahmen der Mitgliedschaft gegenüber dem einzelnen Kollegen greifbare Leistungen erbracht.

Natürlich gebührt der uneingeschränkte Vorrang den auf der Grundlage der Solidarität im Dienste der Arbeitnehmerschaft und des Gemeinwohls zu bewältigenden großen Aufgaben; jedoch darf die Wirksamkeit der im Einzelfalle konkret greifbaren Ergebnisse der Rechtsschutz-tätigkeit sowohl als materieller Erfolg im Einzelfall wie auch als werbendes Element für die Gewerkschaftsbewegung insgesamt nicht unterschätzt werden.

Ebenso hat die Erfahrung der letzten beiden Jahre eindeutig den bereits im letzten Geschäftsbericht dargelegten Eindruck bestätigt, daß nämlich die Rechtsschutzarbeit eine sogenannte Fernwirkung auf Gestaltung und Ablauf der Summe der Arbeitsverhältnisse ausübt, insofern nämlich, als Arbeitgeber und Versicherungsträger die gewerkschaftliche Beratungs- und Prozeßtätigkeit bei ihren täglichen Entscheidungen in Rechnung stellen. Die Gewißheit, daß der organisierte Arbeitnehmer nicht mehr wie früher ein auf Grund seiner wirtschaftlichen Unterlegenheit wehrloses Opfer willkürlicher Handlungen und Entscheidungen ist, spielt neben einer gewiß vorhandenen aber noch in den Anfängen befindlichen Tendenz zu sozialem Denken innerhalb der Arbeitgeberschaft insgesamt eine entscheidende Rolle in der Gestaltung des täglichen Arbeitslebens.

Dennoch würde wohl die Rechtsschutzarbeit innerhalb des DGB ohne entscheidende Breitenwirkung bleiben, wenn sie nicht aufbauen könnte auf einer aufopferungsvollen Arbeit unserer Kollegen in den Einzelgewerkschaften, sei es in haupt- oder nebenamtlicher Tätigkeit, sei es in der Funktion von Betriebsräten, Betriebsobleuten, Schwerbeschädigtenobleuten usw. Die Ergebnisse der Rechtsschutzarbeit stellen sich somit dar als das Resultat einer umfassenden Zusammenarbeit auf den verschiedensten Ebenen, und das nachfolgend dargestellte Zahlenmaterial ist insoweit keineswegs nur eine Bestätigung für die Arbeit innerhalb des DGB-Kreises, sondern ein Beweis pflichtbewußter solidarischer Zusammenarbeit.

Ebensowenig zu vergessen sind die Kollegen in den Selbstverwaltungsorganen sowie die Beisitzer in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, die in ungezählten Fällen im Verein mit der Richterschaft rechtlichen und sozialen Erwägungen den Weg öffneten und ebneten.

Aus alldem ergibt sich, daß in dem hier vorliegenden Bericht kein völlig umfassender Überblick über die insgesamt geleistete Arbeit gegeben werden kann. Soweit sich die Ergebnisse aber in Zahlen darstellen lassen, soll das im Folgenden geschehen:

Zugrunde gelegt sei der Berichtszeitraum vom 1.1.1963 bis zum 31.3.1965, also ein Zeitraum von 2 1/4 Jahr.

A r b e i t s r e c h t

Jahr	Zahl der Verfahren	Erreichter Betrag in D-Mark
I. Quart. 63	31	4.725.98
II. " 63	53	8.895.23
III. " 63	30	6.634.70
IV. " 63	<u>34</u>	<u>7.095.79</u>
	148	27.351.70
I. Quart. 64	39	4.064.61
II. " 64	51	6.570.88
III. " 64	26	2.859.40
IV. " 64	<u>56</u>	<u>18.966.14</u>
	172	32.461.03
I. Quart. 65	<u>67</u>	<u>13.633.56</u>
	387	73.446.29

S o z i a l r e c h t

Jahr	Zahl der Verfahren	Erreichter Betrag in D-Mark
I. Quart. 63	11	ca. 25.300.--
II. " 63	18	ca. 30.538.--
III. " 63	9	ca. 60.100.--
IV. " 63	<u>11</u>	<u>ca. 78.099.--</u>
	49	194.037.--
I. " 64	9	ca. 49.100.--
II. " 64	12	ca. 55.095.50
III. " 64	6	ca. 45.200.--
IV. " 64	<u>13</u>	<u>ca. 49.714.20</u>
	40	199.109.70
I. " 65	<u>9</u>	<u>63.718.--</u>
	98	456.864.70

Arbeits- und Sozialrecht zusammengefaßt:

Jahr	Zahl der Verfahren	Erreichter Betrag in D-Mark
1963	197	221.388.70
1964	212	231.570.73
I. Quartal 1965	76	77.351.56

Für den Gesamtberichtszeitraum vom 1.1.1963 bis zum 31.3.1965 ergeben sich somit 485 Verfahren mit einem erreichten Betrag von insgesamt DM 530.310.99.

Diese Zahlen lassen insgesamt eine aufsteigende Tendenz erkennen. Diese Tendenz wird noch deutlicher durch einen Vergleich mit den Zahlen des letzten Geschäftsberichtes. Damals war ein Berichtszeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt, während der jetzige Berichtszeitraum nur 2 1/4 Jahre umfaßt. Damals betrug die Gesamtzahl der Verfahren trotz des grösseren Berichtszeitraumes 386 gegenüber 485 in diesem Berichtszeitraum. Damals betrug die Summe der erstrittenen Beträge rund DM 557.000.-- für 3 volle Jahre gegenüber jetzt DM 530.310.99 für 2 1/4 Jahre.

Die Verfahren betrafen im einzelnen vorwiegend Arbeitsentgeltansprüche sowie ungerechtfertigte Kündigungen. Im Durchschnitt dürfte die erstere Gruppe etwa 40 % und die zweite 20 - 25 % der eingereichten Klagen betreffen. Der Rest der Klagen betraf verschiedenartige Ansprüche, jedoch vorwiegend Urlaubsgeld und Zeugniserteilung sowie Korrektur und Herausgabe von Arbeitspapieren.

Im Sozialrecht betrafen die anhängig gemachten Verfahren in erster Linie die Gewährung von Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrenten. Daneben ging es in vielen Fällen um die Anerkennung von Ersatz- und Ausfallzeiten.

Während die Laufzeit der arbeitsgerichtlichen Verfahren begrüßenswert kurz war, beträgt die Dauer eines sozialgerichtlichen Verfahrens zwischen einem halben und 1 1/2 Jahren. In Extremfällen kann diese Höchstgrenze sogar noch weit überschritten werden.

So begrüßenswert an sich die kurze Laufzeit der arbeitsgerichtlichen Verfahren ist, so ist doch trotzdem insofern in letzter Zeit eine ungünstige Entwicklung zu vermerken, als vornehmlich im Jahre 1964 in 20 - 30 % aller arbeitsgerichtlichen Verfahren im Anschluß an das Urteilsverfahren noch ein Vollstreckungsverfahren notwendig wurde. Es mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob die Ursache für die Notwendigkeit so häufiger Zwangsvollstreckungen in der wirtschaftlichen Entwicklung oder in einer ideologischen Verhärtung der gegenseitigen Standpunkte zu suchen ist; das Ergebnis ist, daß der betroffene Kollege erst nach Abschluß des Vollstreckungsverfahrens in den Besitz des erstrittenen Betrages kommt. In zahlreichen Fällen war es sogar so, daß die Verfahren z.T. oder ganz ergebnislos blieben, weil beim Schuldner einfach nichts zu holen war. Dieser Umstand spricht dafür, daß die Ursachen für diese Entwicklung in der wirtschaftlichen Lage vornehmlich kleinerer Unternehmungen zu suchen ist. Es wäre daher vor allem denjenigen Kollegen, die bei kleineren Unternehmungen beschäftigt sind, zu raten, stets ein wachsames Auge auf die Zahlungsfähigkeit ihres Unternehmens zu werfen, da sonst unter Umständen aus ihrem Lohnanspruch nicht mehr als ein nicht realisierbarer Titel des Arbeitsgerichtes herauskommt.

Die gleiche Entwicklung spiegelt sich auch wieder in der Zahl der Konkursverfahren, hier ist vor allen Dingen das umfangreiche Konkursverfahren gegen die Firma Möhlenbeck GmbH zu erwähnen, und in der Zahl der Anträge auf Konkursverfahren, die seitens des Amtsgerichts mangels Masse gar nicht erst eröffnet werden.

Wir weisen zwar bei unseren Beratungen, deren Zahl durchschnittlich etwa das Zehnfache der geführten Verfahren erreicht, ständig auf diese Umstände, auf die Fragen evtl. Zahlungsunfähigkeit und die Möglichkeit dadurch entstehender Verluste, hin, jedoch bleibt auf diesem Gebiet noch viel zu tun, und wir hoffen, daß gerade auf diesem Gebiet in Zukunft in der bewährten Zusammenarbeit noch wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet werden wird.

G e s c h ä f t s o r d n u n g  
für die Delegiertenkonferenz des D G B Kreis Mülheim a.d. Ruhr

---

- 1.) Den Vorsitz auf der Kreis-Delegiertenversammlung führt der Kreisvorsitzende oder ein vom Vorstand bestellter Vertreter.  
Die Kreis-Delegiertenversammlung wählt aus den Reihen der Delegierten einen Schriftführer und Stellvertreter, die die Rednerliste führen und den Vorsitzenden bei der Leitung der Kreis-Delegiertenversammlung unterstützen.
- 2.) Zur Prüfung der Mandate der Delegierten der Kreis-Delegiertenversammlung wird eine Mandatsprüfungskommission gewählt. Sie besteht aus drei Personen. Über die Gültigkeit der Mandate entscheidet die Kreis-Delegiertenversammlung. Die Mandatsprüfungskommission ist auch als Wahlkommission tätig. Auf Beschluß der Delegiertenversammlung kann die Revisionskommission gleichzeitig als Mandatsprüfungs- und Wahlkommission fungieren.
- 3.) Die Bearbeitung aller an die Kreis-Delegiertenversammlung gestellten Anträge bestätigt die Kreis-Delegiertenversammlung die durch den Kreisvorstand gewählte Antragskommission. Die Antragskommission besteht aus 5 Delegierten der Kreis-Delegiertenversammlung.
- 4.) Anträge von Organen des DGB und der Gewerkschaften müssen fristgerecht eingereicht sein. Anträge der Delegierten sind an die Versammlungsleitung schriftlich einzureichen und können nur dann zur Verhandlung zugelassen werden, wenn sie zur Tagesordnung gehören und von mindestens 1/5 der anwesenden Delegierten schriftlich unterstützt werden. Nur diese Anträge werden in das Protokoll aufgenommen.
- 5.) Die Wortmeldungen werden **erst** nach Eröffnung der Aussprache schriftlich unter Angabe von Namen, Ort und Gewerkschaft beim Schriftführer entgegengenommen. Die Redner erhalten nach der Reihenfolge der Meldungen das Wort. Das Wort erhalten die stimmberechtigten Delegierten und die Mitglieder des Kreisvorstandes. Gast-Delegierte können mit Zustimmung der stimmberechtigten Delegierten ebenfalls zur Diskussion das Wort erhalten. Die Redezeit beträgt für jeden Redner 10 Minuten.
- 6.) Bei der Behandlung eines Antrages erhält zunächst der Antragsteller das Wort. Die Redezeit hierfür beträgt 10 Minuten und kann durch Beschluß verlängert werden.
- 7.) Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt.  
Zu Geschäftsordnungsanträgen erhält nur ein Redner für und einer gegen den Antrag das Wort.



- 8.) Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen.
- 9.) Persönliche Bemerkungen sind erst am Schluß der Debatte zulässig.
- 10.) Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat der Vorsitzende ihn zur Sache zu rufen. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung des Vorsitzenden ist dem Redner das Wort zu entziehen
- 11.) Beschlüsse der Kreis-Delegiertenversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handaufheben mit dem Delegiertenausweis. Gewählt ist, wer in geheimer Abstimmung die meisten abgegebenen gültigen Stimmen und mehr als die Hälfte der Stimmen der Stimmberechtigten erhält. Ergibt sich keine Mehrheit der Stimmberechtigten, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt. Ist nur ein Wahlvorschlag vorhanden, so kann, wenn kein Widerspruch eingelegt wird, die Abstimmung durch Handaufheben mit dem Delegiertenausweis erfolgen. Erheben 1/5 der stimmberechtigten Delegierten Widerspruch, muß die Wahl durch Stimmzettel erfolgen.
- 12.) Dem Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung ist Folge zu leisten, wenn sich für einen solchen Antrag 1/5 der Delegierten erklären.
- 13.) Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten oder deren gewählte Vertreter.

Mülheim a.d.Ruhr, den 18. Mai 1965

Nach Annahme durch die Kreis-Delegiertenversammlung erlangt diese Geschäftsordnung auch Gültigkeit für Konferenzen der Beamten, Angestellten, Frauen, Jugend, Invaliden und des Bildungswesens.

